

Tutorensystem

TuS St. Martin

„Fahr nicht fort, lern im Ort!“



Realschule
St. Martin
Sendenhorst

**Informationen zum
Tutorensystem der
Schule**

September
2021

Wie es funktioniert

- In der Schule hängt eine Liste mit Schülern der 9. und 10. Klassen der Realschule St. Martin (Name, Klasse, mögliche Fächer, Wohnort, Telefonnummer) aus, die bereit sind, Nachhilfe zu erteilen.
- Die Eltern des Nachhilfeschülers nehmen direkt Kontakt mit dem gewünschten Tutor/der Tutorin auf.
- Die Schüler, die innerhalb dieses Systems Nachhilfe geben, werden auf diese Aufgabe vorbereitet.
- Die Tutoren nehmen Kontakt zu den entsprechenden Lehrern ihrer Nachhilfeschüler auf und werden von der Realschule St. Martin mit den jeweiligen Lehrwerken ausgestattet.
- Der Nachhilfeunterricht kann in der Schule, zu Hause beim Nachhilfeschüler oder zu Hause bei den Tutoren stattfinden. Hierüber verständigt sich der Tutor vorab mit den Eltern des Nachhilfeschülers.
- Es findet eine Mindestzahl von 5 Nachhilfestunden statt. 10 Stunden sollen nicht überschritten werden. Jede Nachhilfestunde dauert 60 Minuten.
- Es sollen nicht mehr als zwei Stunden je Woche stattfinden.
- Jeder Tutor sollte in diesem System nicht mehr als zwei Nachhilfeschüler gleichzeitig betreuen.
- Der geplante Nachhilfeunterricht muss vor Beginn von den Tutoren in der Schule auf einem Formblatt im Sekretariat angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung verbleibt in der Schule.
- Ein derart angemeldeter Nachhilfeunterricht ist eine schulische Veranstaltung. Es besteht daher für Tutor und Schüler entsprechender Versicherungsschutz durch die Landesunfallkasse.
- Während des Nachhilfezeitraums sind die einzelnen Stunden von den Tutoren auf diesem Formblatt inhaltlich zu dokumentieren.
- Nach Abschluss des Nachhilfeunterrichts wird das von allen unterschriebene Formblatt im Sekretariat der Schule abgegeben.
- Es werden 7.- € je Nachhilfestunde von den Eltern direkt an den Tutor gezahlt. Eine entsprechende Anzeige des Honorars gegenüber Finanzamt, Kindergeldkasse etc. liegt in der Verantwortung des Nachhilfelehrers bzw. dessen Eltern.
- Die Kosten der Nachhilfe können eventuell bei entsprechender Berechtigung über das Teilhabepaket der Bundesregierung abgerechnet werden.
- Die Tutoren erhalten für ihr außerunterrichtliches Engagement eine entsprechende Bestätigung auf dem Zeugnis.
- Bei auftretenden Problemen oder Schwierigkeiten, die nicht unmittelbar mit den Beteiligten ausgeräumt werden können, soll Kontakt zur Schule aufgenommen werden (Herr Rotterdam, Tel. 02526/93110).